

Ordentliche Gerichtsbarkeit - Griechenland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [ei](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Einführung

Zivilgerichtsbarkeit

Vor den Zivilgerichten werden alle privatrechtlichen Streitigkeiten einschließlich der diesen Gerichten per Gesetz zugewiesenen Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit verhandelt.

Die Zivilgerichtsbarkeit umfasst:

1. den Areopag (Oberster Gerichtshof) (*Άρειος Πάγος*)
2. die Berufungsgerichte (*εφετεία*)
3. die mit mehreren Richtern besetzten Gerichte erster Instanz (*πολυμελή πρωτοδικεία*)
4. die mit einem Richter besetzten Gerichte erster Instanz (*μονομελή πρωτοδικεία*)
5. die Friedensgerichte (*ειρηνοδικεία*).

Strafgerichtsbarkeit

Strafsachen werden vor Strafgerichten verhandelt.

Die Strafgerichtsbarkeit umfasst:

1. den Areopag
2. die aus fünf Richtern bestehenden Berufungsgerichte (*πενταμελή εφετεία*)
3. Schöffengerichte (*μικτά ορκωτά δικαστήρια*)
4. Schöffenberufungsgerichte (*μικτά ορκωτά εφετεία*)
5. die aus drei Richtern bestehenden Berufungsgerichte (*τριμελή εφετεία*)
6. die aus drei Richtern bestehenden Strafgerichte (*τριμελή πλημμελειοδικεία*)
7. die aus einem Richter bestehenden Strafgerichte (*μονομελή πλημμελειοδικεία*)
8. die Gerichte für Bagatellstrafsachen (*πταισματοδικεία*)
9. die Jugendgerichte (*δικαστήρια ανηλίκων*).

Aufgrund von Spezialgesetzen können ferner Recht sprechen:

- die Militärgerichte (*στρατοδικεία*)
- die Marinegerichte (*ναυτοδικεία*)
- die Luftwaffengerichte (*αεροδικεία*).

Diese Gerichte sind als besondere Strafgerichte tätig.

Vor diesen Gerichten werden nur Straftaten verhandelt, die von Militärangehörigen der Armee, Marine oder Luftwaffe begangen werden.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist die Beilegung von Streitigkeiten zwischen staatlichen Verwaltungsorganen und Bürgern.

Zur ordentlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören die Verwaltungsgerichte erster Instanz (*διοικητικά πρωτοδικεία*) und die Oberverwaltungsgerichte (*διοικητικά εφετεία*).

- **Verwaltungsgerichte erster Instanz** sind je nach Streitwert mit Einzelrichtern oder einem aus drei Richtern bestehenden Spruchkörper besetzt. Vor ihnen werden Steuersachen, Streitfälle zwischen Sozialversicherungsträgern und ihren Versicherten sowie Verwaltungsstreitigkeiten zwischen Bürgern und Staat oder örtlichen Selbstverwaltungskörperschaften verhandelt.

Mit drei Richtern besetzte Verwaltungsgerichte erster Instanz verhandeln ferner Berufungen gegen erstinstanzliche Urteile von Einzelrichtern in Verwaltungssachen.

- Die **Oberverwaltungsgerichte** befassen sich mit Berufungen gegen Urteile der mit drei Richtern besetzten Verwaltungsgerichte erster Instanz. Sie sind ferner erste Instanz für Beschwerden, die auf die Aufhebung von Verwaltungsakten gerichtet sind, die das Beschäftigungsverhältnis von Beamten betreffen (Entlassung aus dem Dienst, unterlassene Ernennung oder Beförderung usw.).
- Das Amt des **Generalinspektors der öffentlichen Verwaltung** ist Bestandteil der ordentlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Generalinspektor ist mit der Dienstaufsicht über die genannten Verwaltungsgerichte sowie mit der Einlegung von Rechtsmitteln gegen deren Urteile beauftragt.
- Der **Staatsrat** (*Συμβούλιο της Επικρατείας*) verhandelt unter anderem:

Anträge auf Aufhebung von Verwaltungsakten wegen Rechtsverletzung, Amtsmissbrauch, Unzuständigkeit oder Formfehler;

Rechtsmittel, die von Zivil-, Militär-, Regierungs- oder sonstigen Verwaltungsbeamten gegen Entscheidungen des Personalrats (*υπηρεσιακά συμβούλια*) zu Beförderung, Entlassung, Degradierung usw. eingelegt werden;

Anträge auf Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

Rechtsdatenbanken

1. Website des [Areopag](#). Der Zugang zu der Website ist **kostenlos**.
2. [Strafregisterdatenbank](#) für Griechen mit unbekanntem Geburtsort oder Geburtsort im Ausland sowie für Ausländer.

Links zum Thema

[Areopag](#)

[Gericht erster Instanz Athen](#)

[Gericht erster Instanz Thessaloniki](#)

[Gericht erster Instanz Piräus](#)

[Staatsrat](#)

[Rechnungshof](#)

[Staatsanwaltschaft beim erstinstanzlichen Gericht Athen](#)

[Verwaltungsgericht erster Instanz Athen](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 19/07/2019